

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2019

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oldendorf in der Sitzung am 31.01.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.266.200,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.216.100,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	150.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.091.900,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.044.300,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.023.800,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.154.600,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.000,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 510.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	420	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390	v. H.
2.	Gewerbsteuer	380	v. H.

Oldendorf, den 31.01.2019

L.S.

Bürgermeister
Johann Schlichtmann

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **18.04.2019 bis 06.05.2019** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Oldendorf, Schützenstr. 5 21726 Oldendorf, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Oldendorf, 04.April 2019

Bürgermeister
Johann Schlichtmann